münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0068/2021
Az. 855.23

Ersatzbeschaffung eine Transporters für den Gemeindewald		
Amt:	Hauptamt	Datum: 14.05.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	07.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Transporters mit Pritschenaufbau für den Gemeindewald zu.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein	Finanzposition:	55.50
☐ Mittel stehen zur Verfügung	Kosten:	
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung		18.000 € bis 30.000 €
☐ Folgekosten	Höhe:	

Erläuterungen:

Mit Blick auf die sich bessernde Holzmarktlage besteht die berechtigte Aussicht, dass der Forsthaushalt 2021 besser als geplant abschließt und somit diese notwendige Ersatzbeschaffung gegenfinanziert werden kann.

Sachverhalt:

Im Jahre 2012 wurden für die beiden Waldarbeiterrotten zwei gebrauchte VW-Transporter mit Doppelkabine und Pritschenaufbau angeschafft. Die damaligen Anschaffungskosten betrugen jeweils rd. 14.000 Euro.

Das Fahrzeug der Rotte Belchen hat nun einen Motorschaden erlitten, dessen Reparatur nach einer Begutachtung durch die Fa. Autotechnik Arndt rd. 10.000 € verursachen würde. Außerdem müsste die Unterkonstruktion für den Pritschenaufbau erneuert werden. Hierfür würden weitere 5.000 € anfallen. Eine Reparatur des Fahrzeuges mit Baujahr 2007 und einer Laufleistung von rd. 155.000 km ist daher wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Für eine vergleichbare Ersatzbeschaffung eines guten gebrauchten Fahrzeuges muss mit Kosten in Höhe von 18.000 € bis 20.000 € gerechnet werden. Das bisherige Fahrzeug verfügte allerdings über keinen Allradantrieb. Mit Blick auf den Einsatzbereich im Gemeindewald und die bisherigen Erfahrungen spricht vieles dafür, dass das neu anzuschaffende Fahrzeug mit einem Allradantrieb ausgestattet ist. Dies würde die Anschaffung dann um rd. 4.000 € verteuern.

Alternativ besteht die Möglichkeit ein Neufahrzeug zu beschaffen. Unter Berücksichtigung von Preisnachlässen würden sich die Anschaffungskosten hierfür auf rd. 25.000 € und für ein Allradfahrzeug auf rd. 30.000 € belaufen.

Im Forsthaushalt sind hierfür keine Haushaltsmittel eingestellt, so dass es sich hier um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, die vom Land- und Forstwirtschaftsausschuss zu genehmigen ist.